

Rente & Hinzu- verdienst



Rente

- gibt es nur auf **Antrag** (Empfehlung: drei Monate vor Rentenbeginn)
- **Grundrentenzuschlag** wird automatisch geprüft (33 Jahre, unterdurchschnittlicher Verdienst, Einkommensanrechnung des vorvergangenen Jahres)
- vorzeitig in Rente: **ab 50 über zusätzliche Beiträge** Abschläge ausgleichen (keine Beitragsmonate, sondern Entgeltpunkte)



Die Frage der **Art der Rente** ist wichtig, wenn es um **Hinzuverdienstgrenzen, Sozialversicherungsbeiträge** und **Steuererleichterungen** geht.

Arbeiten & vorgezogene Altersrenten

Vorgezogene Altersrenten sind die von

- langjährig Versicherten,
- besonders langjährig Versicherten,
- von Schwerbehinderten.

Es besteht noch **Rentenversicherungspflicht**. Die Beiträge müssen bis zur Regelaltersgrenze gezahlt werden.

Es gibt seit 2023 **keine Hinzuverdienstgrenze**.

Weitere Informationen in **„Die richtige Altersrente für Sie“** (kostenlose Broschüre der DRV) -

Download oder Bestellung hier:



Arbeiten & Regelaltersrente

Altersrenten gibt es mit

- Erreichen der Regelaltersgrenze (67),
- Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze (65-67),
- 45 Jahre Wartezeit & passendes Geburtsjahr.

Sie sind grundsätzlich **rentenversicherungsfrei**. Es werden keine eigenen Beiträge gezahlt, der AG zahlt seinen Anteil weiter.

Tipp: Erklären Sie den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, erhöhen Sie mit eigenen Beiträgen ihre Rente.

Es gibt **keine Hinzuverdienstgrenze**.

Sie zahlen **keine** Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung**.



Hinweis:

Viele unbefristete Arbeitsverträge enden mit Eintritt in die Altersrente. Vergessen Sie nicht, einen neuen Befristungszeitpunkt mit dem AG zu vereinbaren.

	Rente	Arbeit & Altersrente	Arbeit & vorgezogene Altersrente
Krankenversicherung	 automatisch über RV	 automatisch über RV & AG	 automatisch über RV & AG
Pflegeversicherung	 automatisch über RV	 automatisch über RV & AG	 automatisch über RV & AG
Arbeitslosenversicherung			 automatisch über AG
Rentenversicherung		ggf. Erklärung des Verzichts auf die Versicherungs-freiheit zur Rentenerhöhung	 automatisch über AG
Steuer	ggf. über Einkommens-steuererklärung , wenn Rente höher als Grund- & Rentenfreibetrag	Steuer für Gehalt automatisch über AG, Versteuerung der Rente ggf. über Steuererklärung	Steuer für Gehalt automatisch über AG, Versteuerung der Rente ggf. über Steuererklärung

Tipp:

Im Vorfeld einer Beschäftigung kann sich eine **Überschlagsrechnung der Steuerbelastung** durch einen Lohnsteuerhilfeverein lohnen.

Später in Rente: Die Rente erhöht sich durch laufende Beiträge + monatl. Rentenzuschlag (2023: 0,5%).